

Presse-Information

ARCD: Vorsicht bei tiefstehender Sonne!

- **Blendende Sonne ist besonders häufig Ursache witterungsbedingter Unfälle**
- **Gerichte und Versicherungen gehen bei solchen Unfällen von erheblicher Mitschuld aus**
- **Tipps für das Fahren bei tiefstehender Sonne**

Bad Windsheim (ARCD), 8. September 2015 – So schön das warme Licht im Spätsommer ist, so gefährlich kann es auch sein. In den Morgen- und Abendstunden ereignen sich aufgrund des flachen Einfallwinkels der Sonne immer wieder schwere Verkehrsunfälle. Die blendenden Strahlen sind laut Statistik viel gefährlicher als Schnee, Hagel oder Nebel, denn sie führen die Rangliste der Ursachen für witterungsbedingte Unfälle an. Der ARCD erklärt, wie man sich bei Blendung am besten verhält.



Laut aktueller Zahlen des Statistischen Bundesamtes lag der Anteil von Verkehrsunfällen aufgrund tiefstehender Sonne an den witterungsbedingten Unfällen im Jahr 2014 bei 64%. Insgesamt 3455 Menschen verunglückten deshalb. Starker Regen, Hagel und Schneegestöber waren nur bei 14% der Unfälle die Ursache, Nebel bei 12%, Unwetter und sonstige Witterungseinflüsse bei 5% und Seitenwind bei 4%.

Gefahr, andere zu übersehen

Sind Verkehrsteilnehmer wegen der blendenden Sonne im Blindflug unterwegs, reduziert sich ihre Reaktionsmöglichkeit. Ampeln, Verkehrszeichen, Gegenverkehr sowie Fußgänger, Radfahrer und Motorradfahrer werden zudem leicht übersehen oder sind nur schwer zu erkennen. „Besonders gefährlich wird es, wenn die Sonnenstrahlen auf verschmutzen Windschutzscheiben stärker gebrochen werden und dadurch noch mehr blenden, oder wenn die nasse Straße das Licht reflektiert“, sagt ARCD-Presesprecher Josef Harrer. Große Schwierigkeiten hat das menschliche Auge auch in Baumalleen, wenn durch die Sonnenstrahlen ein schneller Wechsel zwischen Licht und Schatten entsteht.

Bei Fahrfehlern zählt die ungünstige Witterungsbedingung kaum als Argument bei Versicherung und Gericht, denn diese werten das Fehlverhalten in der Regel als grobe Fahrlässigkeit. Hintergrund ist, dass der Autofahrer laut Paragraph 3 Absatz 1 der Straßenverkehrsordnung verpflichtet ist, die Geschwindigkeit an die Sicht- und Wetterverhältnisse anzupassen.



Presse-Information

Windschutzscheibe auch innen säubern

Doch welche Möglichkeiten haben Autofahrer außer der Anpassung der Geschwindigkeit und einer Sonnenbrille, um bei tiefstehender Sonne sicher unterwegs zu sein? „Wie bei allen schwierigen Wettersituationen gilt: ausreichend Sicherheitsabstand halten und vorausschauend fahren“, sagt Harrer. Die Sonnenblende bringt nur etwas, wenn auch die Sitzposition passend dazu eingestellt ist. Unabdingbar ist eine gereinigte Windschutzscheibe, genauso wie ein sauberes Helmvisier bei Motorradfahrern und geputzte Gläser von Brille oder Sonnenbrille. „Viele Autofahrer reinigen die Windschutzscheibe zwar von außen, unterschätzen aber die Schmutzablagerungen an der Innenseite. Diese entfernt man am besten mit einem Scheibenputzmittel. Außerdem säubert man die Wischerblätter regelmäßig und tauscht sie gegebenenfalls aus“, rät Harrer. Blendet die Sonne dennoch so sehr, dass die Sicht stark eingeschränkt ist, muss man eine Pause einlegen, bis sich die Situation gebessert hat. ARCD

Diese Meldung hat 3.157 Zeichen. Abdruck honorarfrei. Wir freuen uns über ein Belegexemplar.

Hinweis für Redaktionen: Das Bild kann unter <https://www.arcde.de/presse> in druckfähiger Qualität heruntergeladen werden. Nachdruck aller Bilder zur redaktionellen Berichterstattung honorarfrei mit Vermerk „Foto: ARCD“.

Bildunterschrift: Eine gefährliche Situation: Der Fahrer sieht aufgrund der verschmutzten Windschutzscheibe und der tiefstehenden Sonne kaum etwas. Foto: ARCD

Wenn Sie weiteres Bildmaterial oder weitere Informationen wünschen, nehmen Sie einfach Kontakt mit uns auf:

Silvia Schöniger
Pressestelle

ARCD
Auto- und Reiseclub Deutschland e.V.
Oberntiefer Str. 20
91438 Bad Windsheim

Tel.: 00 49 (0) 98 41 / 4 09 182
Fax: 00 49 (0) 98 41 / 4 09 190
E-Mail: presse@arcde.de

Wenn Sie diese Presseinformation abbestellen möchten, senden Sie eine kurze E-Mail an presse@arcde.de.



Presse-Information

Über den ARCD

Der ARCD Auto- und Reiseclub Deutschland e. V. ist als moderner Mobilitätsclub ein leistungsfähiger, serviceorientierter und unabhängiger Dienstleister, der die persönliche und individuelle Betreuung seiner Mitglieder in den Mittelpunkt stellt. Diesen bietet er lückenlose Schutzbrieleistungen in ganz Europa sowie den außereuropäischen Anrainerstaaten des Mittelmeeres – bei Pannenhilfe, Abschleppen und Fahrzeugbergung ohne finanzielle Obergrenze nach Anruf in der rund um die Uhr besetzten ARCD Notrufzentrale. Der Club bietet vielfältige und exklusive touristische Leistungen und unterstützt seine Mitglieder bei vielen Schadensfällen durch eine spezielle ARCD Clubhilfe. Als Gründungsmitglied des Verbundes Europäischer Automobilclubs EAC mit Büro in Brüssel engagiert sich der ARCD aktiv in allen Fragen der Verkehrssicherheit im Sinne seiner Mitglieder.



Auto- und Reiseclub Deutschland
91427 Bad Windsheim
Telefon 0 98 41/4 09-182
presse@arcde.de
www.arcde.de/presse